Bekanntmachung einer Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Fachdienst Bürgerdienste / Team Bürgerservice der Stadt Jena gibt bekannt, dass für:

Name des Adressaten:	letzte bekannte Anschrift:
Kart, Halit	**Mühlenstr. 57, 07745 Jena**

ein Bescheid bzgl. **Abmeldung** von Amts wegen vom **10.11.2026** mit dem Aktenzeichen **EMA/2026** erlassen wurde.

	Das Schriftstück enthält eine Ladung.
x	Das Schriftstück enthält eine Rechtsmittelbelehrung.
	Das Schriftstück enthält einen sofort vollziehbaren Verwaltungsakt.
	Das Schriftstück enthält keine Ladung oder Rechtsmittelbelehrung.

Das oben genannte Dokument kann nicht auf dem Postweg zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Hiermit erfolgt daher die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung der Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 VwZG auf der Webseite der Stadt Jena.

Das vorgenannte Dokument kann persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter beim Fachdienst Bürgerdienste (Engelplatz 1, EG Empfang)

während folgender Öffnungszeiten:

Montag	8:30 - 13:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 13:00 Uhr

eingesehen oder in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zeitraum der Veröffentlichung:	Stelle der Bekanntmachung
vom **23.11.2026** bis **08.12.2026**	https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen-zustellungen